



Deutsche

Polizei

EINGEGANGEN
20. FEB. 2014
E.d.

01-02294

12. Dezember 1999

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei

G 2262



Gegen Besoldungsdiktat

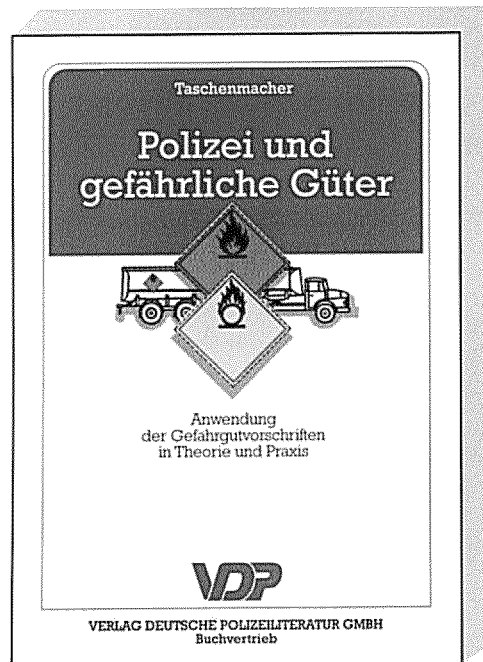
35.000

am Brandenburger Tor

Mit Seniorenjournal

Stichwort: Gefährliche Güter

NEUAUFLAGE



Polizei und gefährliche Güter

Anwendung der Gefahrgutvorschriften in Theorie und Praxis

Von Richard Taschenmacher.

10. Auflage 1999, 704 Seiten, DIN A 5, Broschur,

79,90 DM, 583,- öS, 78,50 sFr.

ISBN 3-8011-0373-0

Am 01.07.1999 traten definitiv umfassende gefahrgutrechtliche Neuregelungen durch die 14. ADR – bzw. 1. GGVS-ÄndVO in Kraft. Problematischste Änderung ist die völlige Neugestaltung der Rn. 10011, der Vorschrift über die begrenzten Mengen. Gleichfalls bedeutungsvoll, neben anderen, sind die neue Rn. 10385, da u. a. in den Schriftlichen Weisungen die Ausrüstungsgegenstände der ebenfalls neuen Rn. 10260 aufgeführt sein müssen, die Verlängerung der Fortbildungsfristen für Gefahrgutfahrer, die Verpflichtung des Absenders zur Übergabe der Schriftlichen Weisungen an den Beförderer, ferner die des Halters zur Einhaltung der jährlichen Prüf Fristen für

Feuerlöscher etc. Alle bedeutsamen Änderungen hat der Autor in gewohnt verständliche Sprache deutlich gemacht. Erneuert wurden neben der GGVS das Gefahrgutbeförderungsgesetz, die GefahrgutbeauftragtenVO, die Prüfungsordnung für Gefahrgutbeauftragte, die RS 002 mit dem Bußgeld- und Verwarnungsgeldkatalog. Berücksichtigung fand natürlich auch die neue GGAV. Besonders hervorzuheben ist, dass es dem

Autor wieder einmal gelungen ist, mit klarer Erläuterungen, realistischen Fallbeispielen und einer an Theorie und Praxis orientierter Kommentierung, die auch Lücken und Mängel der gesetzlichen Materie aufdeckt, einen umfassenden Einblick in diese komplexe Thematik zu geben.

Nicht umsonst wird das Buch von Kennern als „Muss“ für Behörden, Gefahrgutbeauftragte und beauftragte Personen bezeichnet.

NEUERSCHEINUNG

Fragen und Antworten der Gefahrgutbeauftragtenprüfung

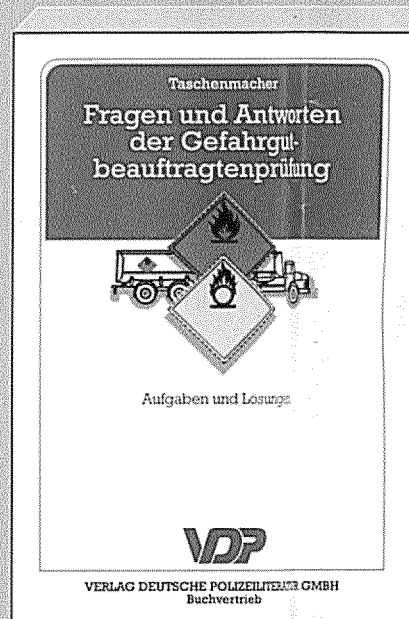
Aufgaben und Lösungen

Bearbeitet von

Richard Taschenmacher.

1. Auflage 1999, 224 Seiten, DIN A 5, Broschur,
34,50 DM, 255,- öS, 32,50 sFr.

ISBN 3-8011-0408-7



Gefahrgutbeauftragter kann heute nur noch werden, wer eine Prüfung vor der IHK ablegt. Die dabei verwendeten Prüfungsfragen wurden vom Gesetzgeber veröffentlicht und sind damit jedermann zugänglich. **Nicht so die Antworten!** Aus diesem Grunde wurde der Fragenkatalog mit Antwortvorschlägen versehen, so dass sich künftige Gefahrgutbeauftragte vor dem Grundlehrgang bzw. der Fortbildungsschulung auf die Prüfungen vorbereiten können. Daneben eignet sich das Buch auch hervorragend zum Training und zur Überprüfung des eigenen Gefahrgutwissens. Im übrigen gilt die Pflicht, einen Gefahrgutbeauftragten zu bestellen, auch für Landes- und damit natürlich auch für Polizeibehörden!

Unser Paketangebot zum Gefahrgutrecht:

Beide Titel zusammen für nur 99,90 DM statt 114,40 DM.

ISBN 3-8011-0409-5



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Buchvertrieb

Postfach 309 • 40703 Hilden • Tel.: 0211 / 7104-212 • Fax: -270 • E-mail: vdp_verlag_hilden@compuserve.com

2 EDITORIAL

3 TARIFPOLITIK

GTK fordert Ostangleichung
Tarifmauer teilt Ost und West

4 GASTKOMMENTAR

Angriffe

4/5/28-30 FORUM

6 TITEL / GEGEN BESOLDUNGSDIKTAT

35.000 demonstrierten
am Brandenburger Tor

8 WAFFENRECHT

GdP bekräftigt Forderung nach „Kleinem
Waffenschein“ für Gas- und Alarmwaffen

10 BUNDESKRIMINALAMT

Kriminalität im Internet –
viele gehen an der Polizei vorbei

BEREITSCHAFTSPOLIZEI 12

GdP: Kürzungen problematisch

JUSTIZ 13

Sanktionssystem muss reformiert
werden

AUS DEN LÄNDERN 14

Sozialarbeit im Polizeirevier

SENIORENJOURNAL 19-27

Donau-Kreuzfahrt – ein tolles Erlebnis

Es reicht gerade für eine Satt- und
Sauber-Pflege

Satzung mit Leben erfüllen

Rentenstreit dauert an

„Alte Hasen“ mit Erfahrung

Den Ruhestand neu definiert

Nebeneinkommen für Rentner

MOSAİK 35

LETZTE SEITE 36



Deutsche
Polizei

Titelbild: Michael Seidenschwanz



Druckauflage dieser Ausgabe:
203557 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEI
LITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

Nr. 1 • 48. Jahrgang 1999 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei

Herausgeber:

Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222

Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.org>

Redaktion Bundestell:

Adalbert Halt (verantwortlich),
Rüdiger Holecek,
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon (0211) 7104-102/104
Fax (0211) 7104-138

E-Mail: CompuServe:106655.542
Internet: 106655.542@compuserve.com

Pressesprecher GdP Bund:

Rüdiger Holecek (verantwortlich),
Adalbert Halt
Telefon (0211) 7104-101/103/105
Fax (0211) 7104-138

E-Mail:

CompuServe: 106655.544
Internet: 106655.544@compuserve.com

Grafische Gestaltung & DTP-Layout:

Rembert Stolzenfeld

Die unter Verfasseramen erschienenen Artikel
stellen nicht in jedem Fall die Meinung der
Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir an
den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 5,60 DM zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH

Anzeigenverwaltung:
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174

Geschäftsführer:

Manfred Wallbrecher, Lothar Becker

Anzeigenleiter:

Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 25
vom 1. Januar 1997

Herstellung

L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon 02831-396-0, Fax 02831-89887

Millennium

Alltag

Ein Jahrtausend geht. Das nächste kommt. In der Vergangenheit ist die Zukunft schon ein werträchtiger Begriff geprägt worden: Millennium. Das klingt geheimnisvoll und doch vielsprechend. In der Offenbarung des Johannes (20. Kapitel) wird ein Millennium als ein zu wartendes 1000-jähriges messianisches Reich des Heils gesehen. Aber welches Jahrtausend ist das? Nostradamus (1503-1566) wird, wie in allen Krisen und Umbruchzeiten, zitiert. Doch seine geheimnisvollen „Centuries“ auch über das neue Jahrtausend sind immer noch nicht zu deuten. Geschäftsmänner und Panikmacher, Utopiker und Wahrsager nutzen die Konjunktur eines solchen Datums. Es ist jedoch zu fragen, ob sich nicht alle verrechnet haben.

Die Diskussion darüber, ob unsere Zeitrechnung mit dem Jahre Null oder mit dem Jahre eins begann, ist zwar abgeschlossen. Aber feiern wir wirklich kommenden Silvester den Übergang von 1999 zu 2000?

Die Theologen sind ganz uneins darüber, wann der Namenspatron unserer Zeitrechnung geboren und gestorben ist. Und offen bleibt auch, ob Geburt oder Tod des Jesus von Nazareth der Ausgangspunkt unserer Zeitrechnung war. Das bedeutet wieder einen Unterschied von circa 30 Jahren.

Und es kommt noch schlimmer: Die Kalendrieren bei den Ägyptern und Babyloniern, bei den Griechen und Römern konkurrierten als Sonnen- oder Mondjahre mit zehn oder zwölf Monaten. Der Julianische Kalender (46 v. Chr.) wurde korrigiert durch den Gregorianischen (1582), auf dem unsere heutige basiert. Der seriöse Wissenschaftler Heribert Illig hat 1996 die These publiziert, dass bei dieser Kalendermodernisierung ganze 300 Jahre hätten gestrichen werden müssen und nicht nur zehn Tage. Sind wir also erst im 18. Jahrhundert?

Selbst wenn alles stimmen sollte: Die Vollendung der ersten zwei Jahrtausende unserer Zeitrechnung und der Beginn des dritten Jahrtausends stehen

sowieso erst mit Ablauf des Jahres 2000 an.

Wer soll sich da noch auskennen? Wem kann Glauben geschenkt werden? Was verschafft Gewissheit?

Eins ist sicher: Zeit ist relativ. Das haben uns die Philosophen schon immer gesagt. Bei allen Irrungen und Wirrungen gibt es doch einen schwachen Trost für die zweifelnde Gemeinde der Unwissenden. Zum Ausgang des Goethejahres hat unser Dichterfürst auch für eine solche Situation eine Lebenshilfe in seinem Faust hinterlassen: „Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen.“

Und der letzte Skeptiker wird zumindest denken dürfen: „... und ihr könnt sagen, ihr seid dabei gewesen“ (auch von Goethe).

Bl.

Vom Jahrtausendwechsel zurück zum Alltag: Bad Reichenhall.

Dort hatte an Allerheiligen der Amoklauf eines 16-jährigen Lehrlings fünf Tote und mehrere Schwerverletzte gefordert. Die Managerin des bei dem Attentat verletzten Schauspielers Günther Lamprecht hatte vom Versagen der Polizei gesprochen.

Diesen Vorwurf wies die GdP scharf zurück. „Die Kollegen sind stocksauer über diese Äußerungen“, sagte der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Heinz Kiefer. Bereits zwölf Minuten nach der ersten Meldung über Verletzte habe man einen Notarztwagen zwischen das Schussfeld und auf der Straße liegende Verletzte geschoben, sodass mit der Erstversorgung begonnen werden konnte. Kiefer: „Für die eingesetzten Beamten hat es sich um eine lebensbedrohliche Situation gehandelt, nicht etwa um eine Filmszene.“

Sanktionssystem muss reformiert werden

Neue Sanktionsformen standen im Mittelpunkt des Gespräches zwischen der Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin und dem geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand Mitte Oktober in Berlin.

Die Bundesjustizministerin sprach sich dafür aus, die Variationsbreite der Sanktionen zu erweitern, um gerade im Bereich der leichten und mittleren Kriminalität Alternativen zu den bisherigen Freiheits- und Geldstrafen zu entwickeln. Däubler-Gmelin: „Wir wollen verhindern, dass diejenigen in Haft müssen, die ihre Geldstrafe nicht bezahlen können. Vor allem hat die

Haft oft eine entsozialisierende Wirkung, die von der Gesellschaft nicht gewollt sein kann. Zudem kostet die Länder jeder Hafttag im Durchschnitt rund 150 DM – Geld, das wir an anderer Stelle wirklich besser einsetzen können.“

Gemeinnützige Arbeit wäre auch nach Auffassung der GdP eine prüfenswerte Alternative, betonten der GdP-Vorsitzende

Norbert Spinrath und der im geschäftsführenden Bundesvorstand für Kriminalpolitik zuständige stellvertretende Bundesvorsitzende Konrad Freiberg. Das Geldstrafensystem hingegen müsse künftig stärker darauf abzielen, entstandenen Schaden wieder gutzumachen. Die Ministerin berichtete auch von Bemühungen, die Dauer von Strafverfahren wirksam zu verkürzen. Ein Gutachten zur Dauer von Strafverfahren habe allerdings ergeben, dass der Vorwurf, die Aktivitäten der Strafverteidiger zögen Verfahren unnötig in die Länge, ohne Grundlagen sei.



Im Gespräch mit Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin: GdP-Vorsitzender Norbert Spinrath und Konrad Freiberg, stellv. Bundesvorsitzender.

Foto: hol

LETZTE MELDUNG

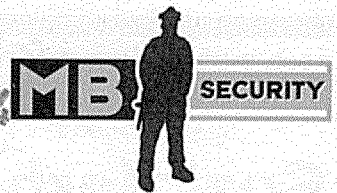
Innenminister beschließen neue Polizeimunitio

Die Innenministerkonferenz hat auf ihrer Sitzung am 14./15. November in Görlitz endgültig die Einführung einer neuen Polizeimunitio beschlossen.

Auf ihrer Junitagung hatten

sie noch einmal die konkrete Auflistung der technischen Anforderungen sowie ein medizinisches Gutachten gefordert. Dieser Beschluss ist ein großer Erfolg der GdP. Jahrelang hatte die

GdP Deformationsmunition für die Polizei gefordert. Ein ausführlicher Bericht folgt in der Januarausgabe.

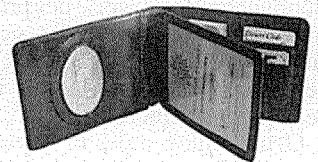


Angebot des Monats:

Kripoausweismappe

schwarz, hochwertiges Leder, mit Fach für Dienstmarke, Ausweis, Scheckkarten, ect. (ohne Inhalt)

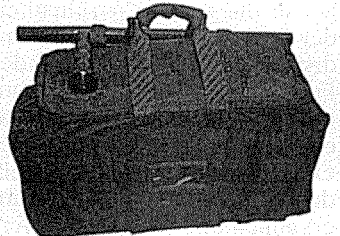
Art.-Nr. 0250700 **DM 34,90**



Einsatztasche Hunter

Corduratasche mit vielen Aufsatz- und Einschubtaschen

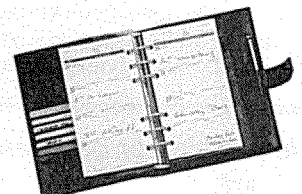
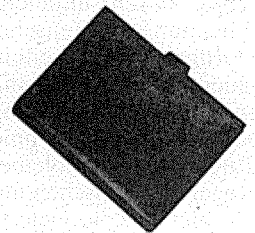
Art.-Nr. 0250351 **DM 99,00**



Timer

Schwarzes hochwertiges Leder, hervorragende Verarbeitung, inkl. Einlage für 2000, versch. Fächer für Scheckkarten.

Art.-Nr. 2000015 **DM 87,00**



Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten.

Neuer Katalog 2000!

Jetzt Kostenlos anfordern!

Vertriebspartner gesucht!

MB Security GmbH

Am Markt 16 · 27419 Sittensen
Tel. 04282/3861 · Fax 3003
E-Mail: mb-gmbh-sittensen@t-online.de

Sozialarbeit im Polizeirevier

Von Dr. Siegfried Schmitt und
KHK Lothar Schirmer

„G.A.i.L.“ nennt sich das, was im April 1998 im Beisein der damaligen Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth in der Polizeidirektion Magdeburg ins Leben gerufen wurde. Die etwas ungewöhnliche Schreibweise des provozierenden Wortes ergibt sich aus der vollständigen Projektbezeichnung „Gegen Angst in belastenden Lebenslagen“.

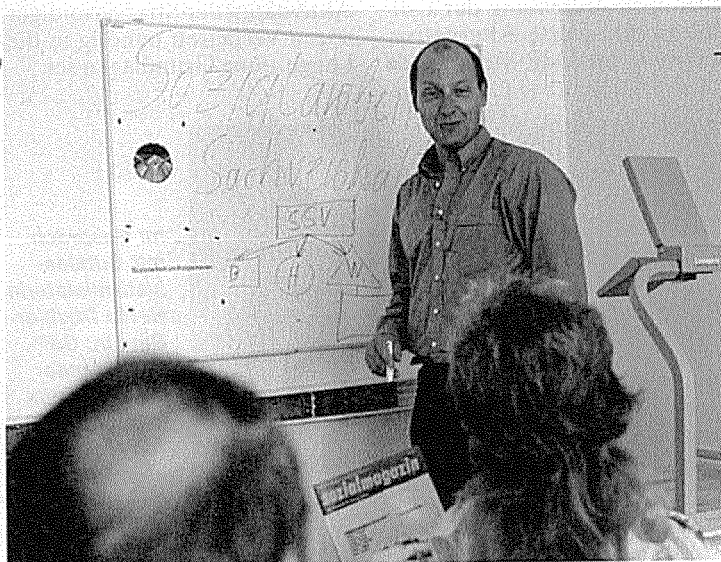
Grundanliegen des Projektes ist es, Kindern und Jugendlichen, aber auch deren Eltern und anderen Personen Hilfe und Unterstützung in belastenden Lebenssituationen zu geben. Und das dort, wo sie jetzt und heute leben, also vor Ort. Betreuer sollen in die soziale Wirklichkeit der betroffenen Personen eindringen und auf der Basis der Freiwilligkeit helfende Angebote unterbreiten. Bei den Gesprächen sollen sie Signale der Orientierungs- und Hilflosigkeit, der Angst oder des Bedrohtheits erkennen und darauf reagieren. Ein mündlicher, wenn gewollt anonym Kontakt kann so zum Auftakt für einen Einstieg in die Problemlösung werden.

Polizeibeamte, die Einsätze zu Ruhestörungen, Familienkonflikten, Selbstmordversuchen, schweren Verkehrsunfällen mit erheblichem Personenschaden oder Ordnungswidrigkeiten der verschiedensten Art haben, beenden mit der Durchsetzung ihrer polizeilichen Maßnahme ihren Einsatz. Zurück bleiben in der Regel die Menschen mit ihren Problemen, die viele nicht selbstständig bewältigen können. An dieser Stelle setzt die Sozialarbeit im Polizeirevier (SiP) an.

Einsatzblätter belegen Bedarf

In Interviews mit Polizistinnen und Polizisten in Berlin, Kaiserslautern, Hannover und anderen Städten sowie durch einschlägige Literatur wird immer wieder bestätigt, dass sozialarbeiterische Tätigkeiten großen Raum im Arbeitsalltag der Polizei einnehmen. Dieser angenommene

Magdeburg. In einem neuen Projekt wird in der Polizeidirektion Magdeburg dokumentiert, dass Sozialarbeiter und Polizisten wirkungsvoll miteinander arbeiten können. 27 AB-Kräfte aus dem Bereich der Pädagogen und Erzieher betreiben vom Polizeirevier aus Krisenintervention in Problemsituationen, entlasten damit die Polizei und bieten hilfesuchenden Menschen eine Chance zu einem schrittweisen Aufbau einer Konfliktbewältigungskompetenz.



Dr. Schmitt, Leiter des Projekts G.A.i.L., bei einer Lehrveranstaltung vor Projektmitgliedern.

Anteil an Sozialarbeit bewegt sich dabei zwischen 30 und 90 Prozent der polizeilichen Tätigkeiten.

Um die Argumentationsbreite aufgrund angenommener Zahlen einzuengen und solide Grundlagen zu erhalten, wurden die Einsatzblätter eines Monats in einem „durchschnittlichen“ Polizeirevier (75.000 Einwohner mit Hauptwohnsitz; ca. 2600 Einsatzblätter) ausgewertet. Die Anzahl der Sachverhalte innerhalb der Einsatzblätter, die auch sozialarbeiterische Sachverhalte sind, stellt den Bedarf dar, der nur durch sozialarbeiterische Fachkompetenz befriedigt wer-

den kann. Es stellte sich heraus, dass soziale Probleme einen Anteil von 24 bis 29 Prozent an allen Einsatzblättern haben.

Bisheriges Hilfeangebot reicht nicht aus

Eines der wichtigsten Argumente der öffentlichen Träger der Sozialarbeit lautet, ihr Hilfeangebot sei ausreichend! Unter anderem ist dabei der zeitliche Aspekt von Bedeutung. In der Befragung wurden deshalb auch die Arbeitszeiten des Jugendamtes und all seiner Spezialdienste abgefragt. Von Montag bis Frei-

tag ist das Jugendamt in Magdeburg im Mittelwert ab 7.48 Uhr im Dienst, das in Berlin ab 8.31 Uhr. Am Samstag oder Sonntag gibt es grundsätzlich keine Angebote des Jugendamtes im engeren Sinne. Auf diese Zeitkategorien wurden nun die Zeiten der festgestellten sozialarbeiterischen Sachverhalte aus den Einsatzblättern verteilt.

Daraus lässt sich ableiten, dass 61 Prozent der sozialarbeiterischen Sachverhalte, die auf dem Polizeirevier anfallen, nach 16.00 Uhr und vor 8.00 Uhr morgens liegen. Dies sind die Zeiten, in denen das Jugendamt im Mittelwert nicht zu erreichen ist.

Ca. 60 Prozent der festgestellten sozialarbeiterischen Sachverhalte liegen außerhalb der Kernarbeitszeiten der öffentlichen Träger der Sozialarbeit. Weit über 80 Prozent aller Befragten geben an, dass es eine Zusammenarbeit geben muss.

Ein Fall von vielen

Durch einen Polizeibeamten der Wache erhielten die Sozialarbeiter die Information, dass sich eine junge Frau bei der Polizei in der Stadt H. gemeldet und angegeben hatte, ihre Kinder seien allein zu Hause in Magdeburg. Die Polizeibeamten teilten des Weiteren mit, dass die junge Mutter gegen 1.10 Uhr am Hauptbahnhof Magdeburg abgeholt werden solle. Den Wohnungsschlüssel hatte die Frau im Briefkasten deponiert. In der Wohnung waren Spuren eines Streits sichtbar und die Wände, die Schrankwand und eine Kindertafel mit Hilferufen beschrieben. Die Kinder schliefen bei Eintreffen der Polizei.

Durch die Sozialarbeiter wurden die Kleinkinder (zwei und drei Jahre) in den Kinder- und Jugendnotdienst verbracht. Zur angegebenen Zeit holten diese auch die Frau vom Bahnhof ab und begleiteten sie in ihre Wohnung. In dem anschließenden Gespräch teilte die Klientin mit, dass sie sich von ihrer Umwelt

allein gelassen fühle: Ihr Freund, ihre Mutter sowie der Vater ihrer Kinder seien alkoholabhängig.

Einerseits wollte sie ihren Freund vor die Tür setzen, andererseits befürchtete sie eine totale Isolation. Auch fühlte sie sich von ihren Erziehungspflichten überfordert, wollte aber gleichzeitig das Beste für ihre Kinder. Aufgrund ihrer sozialen, persönlichen Situation und ihrer Ängste war sie depressiv und konnte auch nicht erklären, wie sie nach H. kam. Als sie wieder bei vollem Bewusstsein war, hatte sie voller Sorge um ihre Kinder sofort die nächste Polizeiwache aufgesucht.

Nach diesem ersten Krisengespräch und der Beruhigung der Mutter mit der Aussicht, ihr am nächsten Morgen weiterzuhelfen, konnte die junge Frau allein gelassen werden. Für den Vormittag wurde ein Termin vereinbart, um in den Dienstzeiten der Ämter den Kontakt zu der

Gemeinsam wurde mit der Klientin am Vormittag zunächst das Jugendamt aufgesucht, anschließend das Gesundheitsamt. Durch die Begleitung der Sozialarbeiter konnte sichergestellt werden, dass die Behörden untereinander kooperieren konnten und eine Betreuung durch das Gesundheitsamt erfolgte. Am folgenden Tag konnte die Mutter ihre Kinder beim Kinder- und Jugendnotdienst abholen. Mit dieser Vermittlung endete die Arbeit der Mitarbeiter des Projektes „Sozialarbeit im Polizeirevier“.

Und so funktioniert „G.A.i.L.“

Das Projekt „Gegen Angst in belastenden Lebenslagen – Sozialarbeit im Polizeirevier“ versucht, die Gefahren für die Bürger, die im Rahmen der Gefahrenabwehr liegen, zu minimieren. Dies geschieht durch eine „Sozialarbeiterische Nothilfe“. Diese wird realisiert durch eine „Mobile Krisenintervention“ und eine schnellstmögliche „Vermittlung“ zu Hilfeleistungen.

Die sozialarbeiterische Nothilfe findet in der Zeit von 16.00 bis 1.00 Uhr statt, am Wochenende rund um die Uhr. In jedem Revier der Polizeidirektion Magdeburg ist jeweils ein Team tätig, in aller Regel eine Frau und ein Mann. Durch die Nutzung eines Pkw und die Ausstattung mit je einem Handy ist die notwendige Flexibilität vorhanden, um anstehende Aufgaben erledigen zu können. Ergänzt wird dieses Angebot durch eine sogenannte Reaktionszeit am nächsten Tag, in der individuell auf den jeweiligen Sachverhalt reagiert werden kann, z. B. Begleitung zu einer Einrichtung, weiteres Gespräch, Information der Hilfeleistung.

Die Aufgabenübernahme geschieht durch folgende Verfahrensweise: Die Streife vor Ort erkennt, dass Sozialarbeiterinnen bzw. -arbeiter notwendig wären. Sie fragt die Klientel, ob sie mit den Sozialarbeitern sprechen will, und informiert das Team, welches dann vor Ort diesen Fall übernimmt.

Zu Konflikten kam es bisher nicht. Vielmehr findet eine Entlastung der Polizei statt, da diese sich nun konzentrieren der polizeilichen Ermittlungsarbeit widmen kann. Im Zeitraum vom 1. Juni 1998 bis Mai 1999 kam es zu 833 Einsätzen der Sozialarbeiterinnen und -arbeiter.

Vermittlung an sozialarbeiterische Einrichtungen

Die Vermittlung an die zuständigen sozialarbeiterischen Einrichtungen wird in drei zeitlichen Dimensionen durchgeführt: in zwölf, 24 oder spätestens 72 Stunden. Gründe für diese Vorgabe:

1. Es soll verhindert werden, dass eine starke gefühlsmäßige Bindung der Klientel (aus der akuten Gefühlsnot heraus) an die Gemeindesozialarbeiter erfolgt (aber auch umgekehrt).
2. Die motivationsfressenden „Irrwege von Amt zu Amt, von Hilfeleistung zu Hilfeleistung“ sollen verringert werden.

Aktuelles Strafrecht

von Günter Maier,
Rechtsanwalt in München



Loseblattwerk in 2 Ordnern, ca. 1.500 Seiten, 128,- DM, ca. 2 Aktualisierungen pro Jahr
ISBN 3-88947-070-X

Machen Sie jetzt den kostenlosen 10-Tage-Test

Der neue StGB-Kommentar

- liefert Profiwissen für Strafrechtler
 - mit der kompletten **Neufassung** des Strafgesetzbuches
 - mit gezielten Hinweisen auf die über 150 Strafvorschriften, die in den letzten 2 Jahren geändert wurden, zum Teil sogar mehrfach
 - mit detaillierten Erläuterungen der Änderungen und deren Folgen (Auswirkungen auf andere Strafvorschriften, Konkurrenzen, Schließung von Strafbarkeitslücken etc.)
- orientiert sich ausschließlich an der **Rechtsprechung**
- ist das ideale Arbeitsmittel für Ausbildung, Prüfung und Praxis
- hilft, auf die strafrechtliche Relevanz eines Sachverhalts schnell und sicher zu reagieren
- stützt sich auf jahrelange Erfahrungen des Herausgebers als Lehrbeauftragter, Repetitor und Rechtsanwalt
- legt nach jeder Gesetzesänderung besonderen Wert auf Aktualität

Über den Buchhandel zu beziehen oder Coupon ausfüllen, ausschneiden und

faxen an: **081 31/90141**

oder per Post senden an:

VERLAGSGRUPPE

Jungling - gbb

Frau Lauer
Ohmstr. 7
85757 Karlsfeld
Tel.: 081 31/
901 65

Ja, das **Aktuelle Strafrecht** interessiert mich, bitte schicken Sie mir gleich mein Exemplar zum Preis von 128,- DM, mit 10-tägigem Rückgaberecht. Aktualisierungen werden bis auf Widerruf geliefert.

Name, Vorname _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Datum _____
Ich kann diese Bestellung innerhalb von 10 Tagen schriftlich bei der Verlagsguppe Jungling - gbb, Ohmstr. 7, 85757 Karlsfeld zurückgeben.
Zur Freiwahrung bringt die rechtzeitige Abbestellung.
Unterschrift _____
Ort _____

3. Die Motivation der Klientel kann durch die schnelle Vermittlung von Hilfeeinrichtungen weiter genutzt werden.

4. Die seit langem bekannten zu langen Vermittlungswege der üblichen Weitergabe der Akten/Informationen oder der Klientel werden beendet.

Für die Hilfeinrichtungen einer Stadt liegen die Vorteile auf der Hand: Ihre Klientel kommt besser vorbereitet und motiviert zu ihnen. Für die Polizei liegt der Vorteil darin, dass durch die direkte Übernahme von Aufgaben, die Verhinderung von Folgeeinsätzen und kürzere Bearbeitungszeiten erhebliche Ressourcen eingespart werden können.

Der größte Vorteil liegt aber auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger. Auf der einen Seite erhalten diese die ihnen zustehende schnelle adäquate Betreuung durch die Polizei und die Sozialarbeit. Weiterhin können gerade

Bürgern, die oftmals keine anderen Auswege kennen, als „so weiterzumachen“ wie bisher, neue Perspektiven eröffnet werden.

Ein Verein ist Träger der Maßnahme

Voraussetzung dafür, dass 27 Mitarbeiter im Rahmen einer AB-Maßnahme als Sozialarbeiter im Polizeidienst arbeiten konnten, war die Anbindung an den Verein „Offene Türen“ in Magdeburg. Die Finanzierung der Personal- und Fachkosten erfolgt im Rahmen der Beantragung über die AB-Maßnahme.

Die Aus- und Weiterbildung der Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter erfolgt berufsbegeleitend und nimmt 20 Prozent der Arbeitszeit ein. Zur Ausbildung gehören u. a. Qualifizierungen auf den Sachgebieten der

Erstgesprächsführung, der Konfliktklärung und der Ausbildung zur Diplom-Sozialarbeiterin bzw. zum Diplom-Sozialarbeiter (soweit nicht vorhanden).

Literaturverzeichnis:
SCHMITT, SIEGFRIED [a]: „Der Sozialarbeiterische Sach-

verhalt und seine Lösung“ – Berlin: wvb-Verlag 1998 (ISBN 3-932089-14-6)

SCHMITT, SIEGFRIED [b]: „Sozialarbeit und Polizei“ – Frankfurt: Luchterhand-Verlag, 1999.

URTEIL

Einstellung

Als ein Bewerber – zunächst als Angestellter – für den Polizeivollzugsdienst eingestellt werden sollte, wurde er gefragt, ob gegen ihn Ermittlungsverfahren anhängig seien. Dafür ist ein berechtigtes Interesse des Arbeitgebers zu bejahen, weil auch ein

Ermittlungsverfahren Zweifel an der persönlichen Eignung des Arbeitnehmers begründen kann.

Nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 20.5.1999 – 2 AZR 320/98 – war der Bewerber verpflichtet gewesen, vor der Vertragsunterzeichnung die Einstellungsbehörde über die Ladung zu einer Beschuldigtenvernehmung zu informieren.

Dr. O.

FAZIT: Sehr gut.



TENDENZ: Steigend.



Die PVAG Polizeiversicherungs-AG hat sich erneut einer Untersuchung unterzogen und wurde von unabhängigen Versicherungsexperten bewertet.

Das Ergebnis: **Gesamtnote „A+“**, gleichbedeutend mit dem Prädikat **„SEHR GUT“**, für die PVAG Polizeiversicherungs-AG.

Die Bewertung erfolgte auf wissenschaftlicher Basis nach den Kriterien **Sicherheitslage, Ertragskraft, Wachstumspotential und Kundenorientierung**.

PVAG Kunden können also sicher sein, einen leistungsstarken Partner gewählt zu haben.

Kundenzufriedenheit ist unsere Unternehmensphilosophie. Kompetente Beratung vor Ort sowie eine schnelle und unbürokratische Schadenregulierung sind für uns selbstverständlich.

Diese und weitere Qualitätsmerkmale wissen PVAG Kunden besonders zu schätzen.

Sicherheit und Vorsorge für alle im öffentlichen Dienst.

PVAG
POLIZEIVERSICHERUNGS-AG

Ein Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe

<http://www.signal-iduna.de>